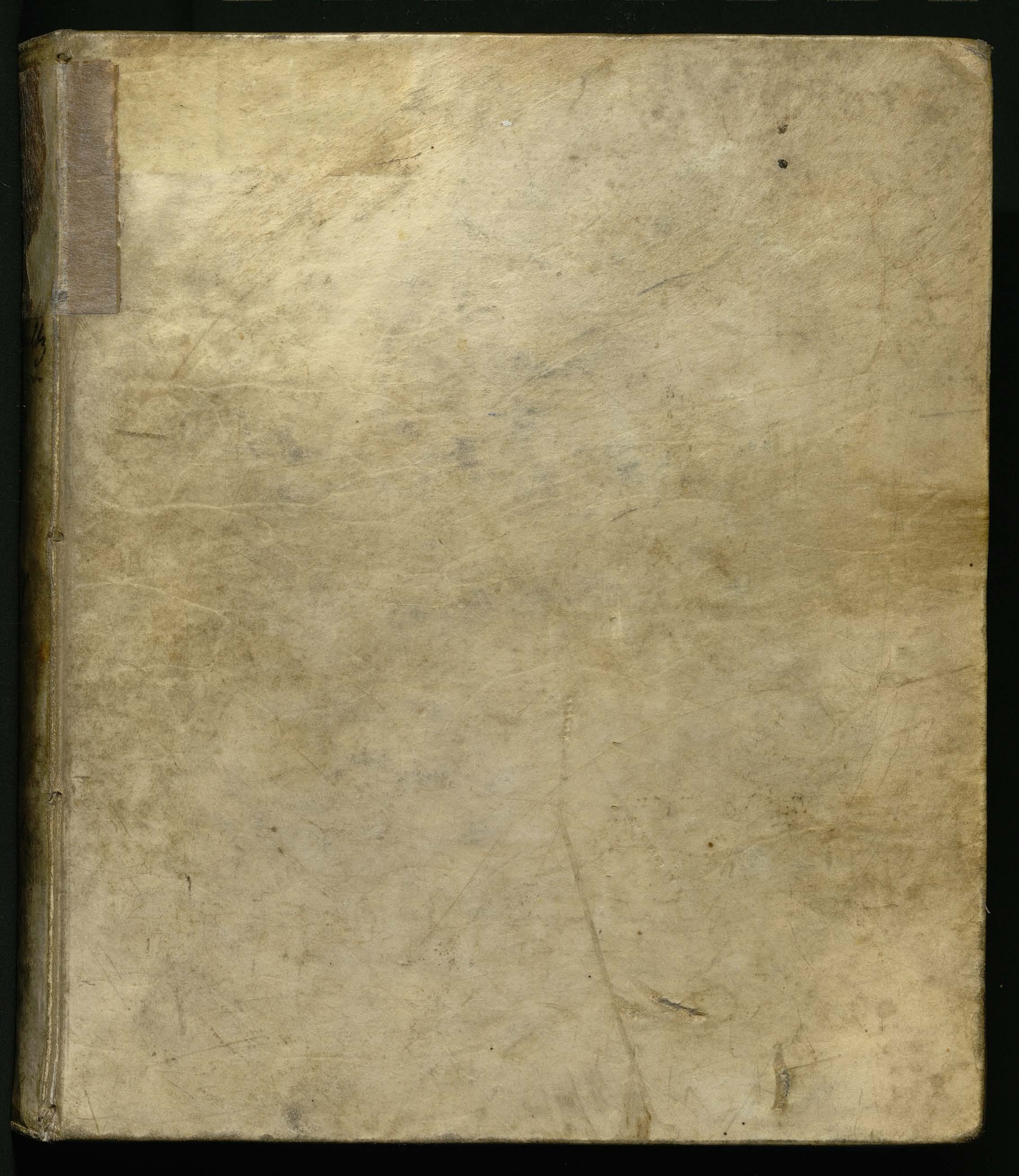


Zur Schnaaseschen Kirchbibliothek in Danzig

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.

1. Accurate Nachricht von der Russisch u. sächsischen Belagerung u. Bombardirung der Stadt Dantzig. Cöln 1735 [autorzy: Georg Daniel Seyler i Peter Georg Schultz]

2. Aufrichtige Erzählung wie es mit der Wahl Stanislaus Leszczyński und Friderici Augusti ergegangen. [1735]

3. Pacta conventa zwischen ... Stanislao I ... und den Ständen der Republique Pohlen – Dantzig 1733

4. [Stanislaus Leszczyński, Poloniae Rex] Lettre du Roy ... à un de ses amis, contenant les veritables circonstances de sa retraite de Danzig. 1734.

5. Brieff eines Pasten, in welchem die Schrifft ... Respons Anonymi do pewnego Przyjaciela w Gdańsku będącego ... wiederleget ... [1735]

6. Der andere Brieff eines Pasten, in welchem die Schrifft ... Respons na manifest Xiążęcia Imci Prymasa ... wiederleget wird [1735]

7. Send-Schreiben eines Polnischen von Adel an einen ... Freund v. d. a. 1733 ... Rgl. Polnischen Wahl ... [1735]

8. Einmüthiger Schluss ... welchen die ... aus dem Senatoren und Ritter-Stande zur Seite geordnete ... Räthe am 10 Febr. 1734 in Dantzig beliebet haben. [1735]

9. Confoederation der Sandomirischen Woyewodschafft, vor die Vertheidigung des cathol. Glaubens, der freyen Wahl u. der Kgl. Würde Stanislai I. ... [1735]

10. Sentiment der polnischen Nation ... dem russ. u. cosack. Geschlechte zur Ueberlegung communiciret ... [1735]

11. Fides indubitata omnium Ordinum Regni ad Kamionam probata. Electionem ... Electoris Saxoniae ... factam. [1733]

12. Fides indubitata contra Fidem ad Kamionnam ... in licentiosam Elect. Sax. pro Rege Pol. seductionem post religiosam Stanislai I ... proclamationem ... [1733]

13. De prospera Regis Poloniae a. 1733 electione Equitis Poloni ad amicum confidentem epistola ... [1735]

14. Copia litterarum cuiusdam Equitis Poloni ad ... Electorem Saxoniae ... [1735]

15. Apologia malitiose vexati honoris Primatis Regni ... per literas Principis Eugenii ad Vesirium ... [1735]

16. Rede der Deputirten der Stadt Dantzig ... an I. Russische Kays. M. — Dantzig 1734.

17. Bewegungs-Gründe der Kgl. Entschliessungen oder gründ, liches Verzeichnis der Ursachen welche I. K. M. von Franck, reich zu den Waffen zu greiffen bewegen --- [1735]

18. [Stanislaus I Leszczyński, Poloniae Rex] Der wahre Glück- und Unglücks-Spiegel des Königes --- [1734]

19. Kurtze Relation von der Kroehnung Stanislai I. -- und dessen Gemahlin -- in Warschau -- am 4 Oct. 1705. -- 1733.

20. Die innigste Freude der Stadt Dantzig und deren Ein, wohner über die hohe Gegenwart Stanislai I -- Dantzig 1733.

21. An dem hohen Geburths-Licht Stanislai I... durch einen --- Prologum --- sich praesentiren --- anwesende Trou, pe hochteutscher Comoedianten --- [1733]

22. Copia der Kriegs-Declaration des Königs von Franck, reich wider den Kayser von 10. Oct. 1733. --- 1733.

23. Engelcke Jacob, Das auf der Goetter-Assemblee wohl-ausgesprochene Lob- und Ehren-Urtheil über die -- Kauf- und Handels-Männer --- in Dantzig. Dantzig 1734

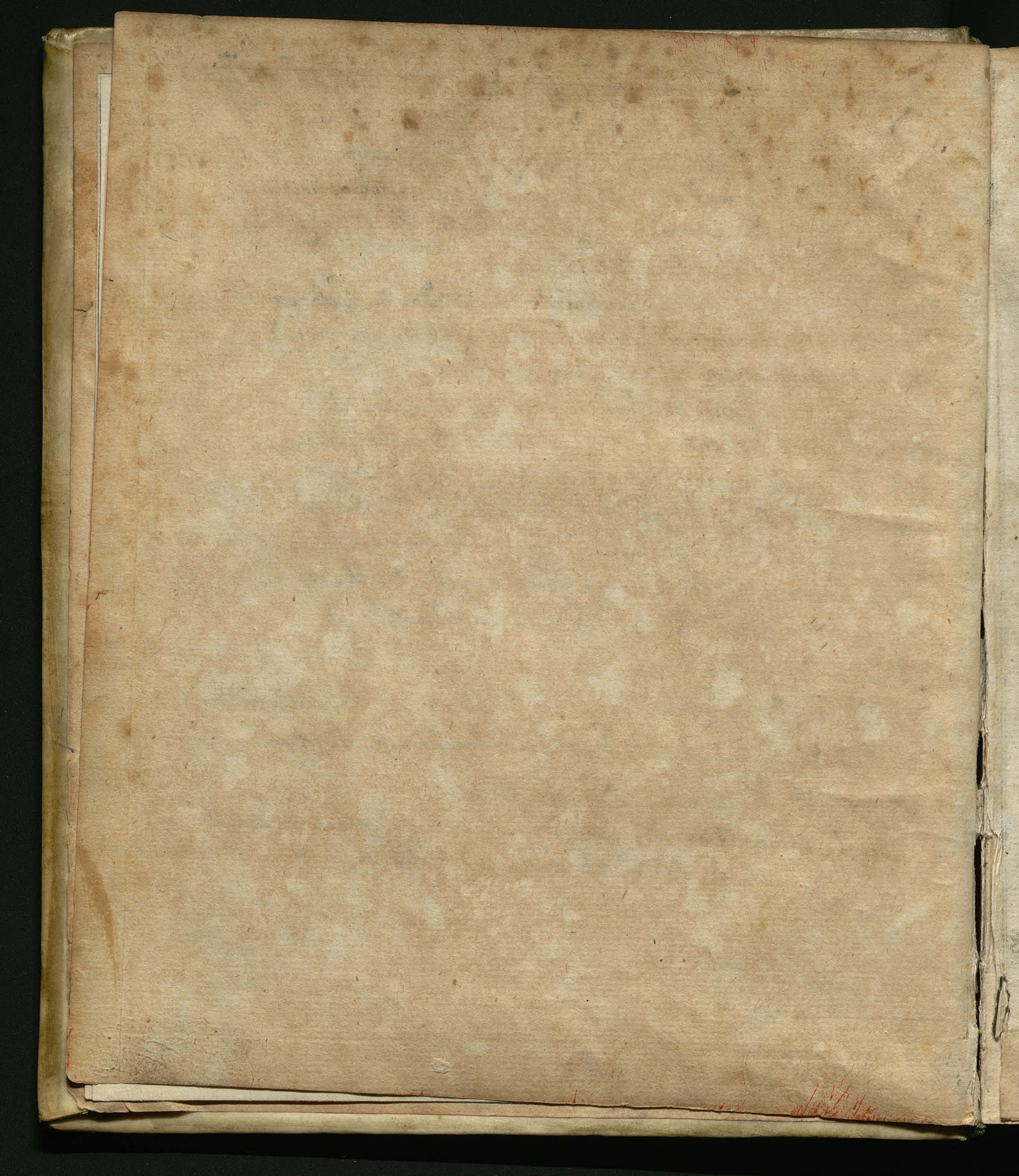
24. Lengnich Gottfried, Augusti Optimi Regis Poloniae ... d. 1. Febr. saluti publicae erepti memoriam Urbis

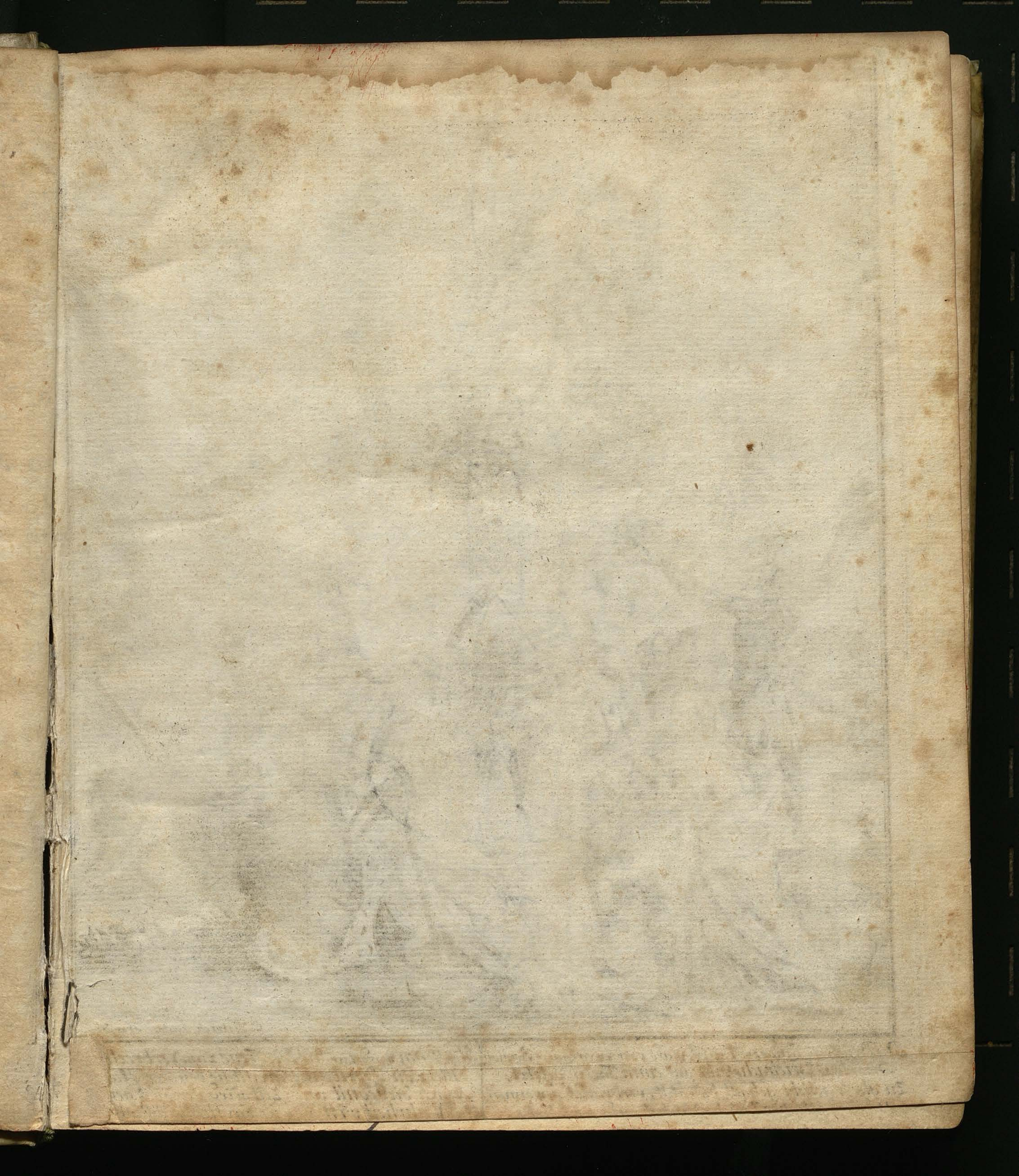
Senatus d. 5. Mart. — oratione celebrare iussit — [1733]

25. Lengnich Gottfried, Augusti II Regis Poloniae — indulgentiam Senatus iussu oratione celebravit — Gedani [1733].

1. Gründlichen Erzehlung wie es bey der Wahl Stanisl. u. Frid. Augusti hergegangen.
2. Pacta Conventa zwischen Stanisl. 1710, u. denen Pohln. u. Littau. Ständen.
3. Schreiben Stanislai A. von den Umständen seiner Retirade aus Dantzig.
4. Zweyer Briefe eines Piasten wider die Antwort eines Anonymi.
5. Umbschreiben A. dem was A. 1733 bey der Wahl Stanislai vorgegangen.
6. Freimüthiges Gutachten des Senatus Consily in Dantzig Ao. 1734 gehalten.
7. Sendomirische Confoederation vor Stanislao.
8. Ejusdem — — — Sentiment denen Russen u. Cosacken übergeben.
9. Fides indubitata Omnium Ordinum Regni ad Famionam probata.
10. Fides indubitata contra Fidem ad Famionam.
11. Epistola Equitis Poloni de Electione prospera Stanislai I.
12. Apologia vexati honoris Celsissimi Principis Primatis Poloniae.
13. Rede der Deputirten der Stadt Dantzig an die Russische Kayserin.
14. Bewegungs-Gründe des Königs v. Franckreich zu dem Kriege.
15. Der wahre Glück- u. Unglücks Spiegel des Königs Stanislai.
16. Kurtze Relation v. der Erwehlung Stanislai wie die A. 705 vollenzogen.
17. Die Freude Dantzigs über die Regierung Stanislai I.
18. Prologus der Comoediarten an dem Geburths-Tag Stanislai.
19. Das Lob- u. Ehren-Urtheil der Hauß-Männer- u. Weibsleute bey ihrer Kriegs [?]
20. ~~Ein Brief des Hertzogs v. Weissenfels an die belagerte Dantziger.~~ dieser ist im Buch selbst p. 311 zu finden
21. Augusti III. Indulgentia Oratione celebrata.
22. Kriegs-Declaration des Königs von Franckreich wider den Kayser.

NB. die Num. 22 muß im Buch selbst zwischen num. 18 u. 19 gesucht werden.







11.
4.
6

Der andere Brieff eines PIASTEN,

in welchem die Schrift, so in Warschau herausgekommen unter dem Titul:

Respons na Manifest Xiążęcia Jmci Prymasa,

oder:

Antwort auf das Manifest des Durchlauchtigen Fürsten Primatis,

wiederleget wird.

[Gdańsk, T. J. Schreiber]



Wenn mein Hochzuehrender Herr mich nicht ausdrücklich angelegen hätte, ihnen meine Reflexiones über die Antwort auf das Manifest des Durchl. Primatis insbesondere zu entdecken; so hätte in Wahrheit niemahlen darauf geantwortet, um so viel mehr, weil der Auctor dieser Schrift mit eben solchen Gedancken, mit eben solchen Vorurtheilen, ja mit eben solchen anzüglichen Redens-Arten auf den Durchl. Primatem loßziehet, als jener Anonymus in seiner Antwort, von welcher ich in dem neulichen ersten Brieffe weitläuftig genug geschrieben habe. So wie aber schon damahlen von mir betheuret worden, daß ich gegen niemanden eine Pasqvil, oder auch vor jemanden eine Schutz-Schrift zu verfertigen gesonnen gewesen; So will auch selbiges hiemit wiederhohlet haben. Weil mir nun unbewust, wer der Auctor dieser Schrift ist, so vermeyne ich auch, niemanden zu beleidigen, wenn ich die in selbiger exprimirte offenbahre Unwahrheiten refutire. Denn obschon diese Schrift gegen das Ende derselben ein Remanifest ist genennet worden, sie aber weder eine Unterschrift, noch eine Jahr-Zahl bey sich führet, vielweniger noch der Nahme unter selbige gesetzet worden; So halte ich sie vor eine unzeitige Geburth eines mehr Boßheit und Vor-Urtheile als Verstand besitzenden Menschen, und lege des-

deßwegen meine Meynungen davon deutlich und aufrichtig an den Tag.

Anfänglich muß ich mich höchlich über die Boßheit des Auctoris dieser Antwort verwundern, daß er ohne die geringste Ursache wieder alle Billigkeit den Durchl. Primatem, wegen Erhaltung der in dem Königreich, währende der Zeit des Interregni, gehabten Ruhe, beurtheilet und von ihm verlanget, daß er sich in allen Stücken, was die Wahl des zukünftigen Königes betrift, hätte indifferent halten sollen; gleichsahm als wenn der Durchl. Primas schlechterer anzusehen wäre, wie der geringste Edelmann, als welchem doch frey stehet auf einen Candidaten zum Thron zu halten und seine Meynung davon denen andern zu verstehen zu geben. Ob nun zwar dieses allen erlaubt ist, so kommt es doch am meisten denen, welche das Ober-Haupt in der Républiqve vorstellen, welche auch in die Staats-Sachen mehrere Einsicht haben und besser verstehen, was dem Vaterlande nützlich oder schädlich sey, zu denen andern davon einen Unterricht mitzutheilen, wie sie sich, um das Vaterland ungekränckt und bey der vorigen Freyheit zu beschützen, anstellen sollen. Wie denn bey dergleichen Gelegenheiten die in unsern Chroniqven berühmteste Primates, Senatores und Ministri es jederzeit also gehalten haben. Ja wenn dieses unterlassen würde, so halte ich es vor eine unmögliche Sache, daß eine so grosse Anzahl derer Wählenden sich ohne offenbahres Göttliches Wunder-Werck auf einen eintzigen Candidaten vereinigen und vergleichen könnte. Hierin aber hat der Durchl. Primas die Pflicht seines Amtes durch schwere und unaufhörliche Arbeit dergestalt in Obacht genommen, daß ihm auch die Feinde diesen Ruhm nicht nehmen können. Denn er hat beyzeiten die Républiqve wegen der Ausschliessung, welche die benachbahrte Potentaten bey unserer Wahl einzuführen sich bemüheten, imgleichen wegen der Bedräuungen, wel-

che

che sie in ihren Declarationibus, auf eine einer freyen Nation unerträglich hochtrabende Art, so wohl in Worten als auch in hin und wieder ausgestreueten Schrifften an den Tag geleget haben, gewarnet; weil diese Potentaten öffentlich haben bekannt machen lassen, daß sie niemahlen erlauben würden, weder unter dem Vorwand einer vor einigen Jahren vorgenommenen Wahl, noch auch unter irgend einem andern Schein den STANISLAUM LESZCZYNSKI auf den Polnischen Thron zu setzen; ja daß sie, dieses zu verwehren, an der Schlesischen Gräntze schon eine ziemliche Anzahl Cavallerie und Infanterie stehen hätten (†). Daß aber der Durchl. Primas nicht nur alle diese Bedrohungen dem gantzen Adel hinterbracht, sondern auch selbige allen und jeden offenbahret gehabt, dessen ist die von dem Käyserlichen Gesandten unternommene letzte Declaration ein Zeugniß, in welcher dieser Minister sich beklaget (ob es recht oder unrecht sey, laß ich an seinen Ort gestellet seyn), daß so wohl seine vorige Declaration, als auch der Brieff des Käysers wären dahin ausgeleget worden, als wenn in selbigen allerhand Bedrohungen und Schreck-Worte solten ausgedrucket und enthalten seyn (††). Gesetzt auch,

(†) Siehe die Schrifft des Käyserlichen Abgesandten, welche gleich nach dem tödtlichen Hintritt des Königes Augusti in Warschau ausgestreuet geworden und sich anfängt: Sereniſſimo quondam &c.

(††) Ich hoffete, Durchlauchtigster Fürsten Primas, daß meine neulich gegebene Declaration, imgleichen daß von Ihro Römisch-Käyserliche Majestät an Euer Durchlaucht. abgelassenes Schreiben, nicht anders

auch, daß der Durchl. Primas gemeynet und gesagt hätte, daß diese Drohungen nicht würden zum Effect gelangen; so hat Er nicht allein, sondern alle diejenigen, aus welchen damahls der Staats-Rath bestand, dieses vor eine unmögliche Sache gehalten, daß nehmlich benachbahrte Potentaten, ohne die allergeringste ihnen von der Républiqve gegebene Ursache, ihre Armées in Pohlen einführen und unserer Freyheit in denen Augen des gantzen Europæ, als welches zur Erhaltung derselben sich viele Mühe giebet, einen Abbruch thun würden, wenn wir Pohlen nur mit einander vereiniget, ihnen darzu keinen Anlaß geben möchten. Ja es hat auch hierin weder der Durchlaucht. Primas noch seine Räthe gefehlet, indem die Muscowitische Armée, gleich bey Einrückung in die Pohlnische Gräntzen, durch ein öffentliches Universal oder Manifest bekannt gemacht hat, daß sie als Freunde in dieses Königreich kähmen und durch besondere von unterschiedenen Senatoren und Pohlnischen Herren an die Czaarin abgelassene Brieffe um die Einrückung in Pohlen aufs allerinständigste wären ersuchet worden. Ob nun gleich dieses Vorgeben ungegründet seyn mag, so zeiget es sich doch augenscheinlich, daß nicht der Durchlaucht. Primas, als welcher sie alle aufs eyffrigste zum Frieden und Einigkeit animiret hat, an diesem Unglück, welches jetzo die Républiqve von denen frembden Völckern erduldet, Schuld sey, sondern vielmehr diejenigen, welche durch ihre heimliche Intriguen diese Armée zum Verderben des Vaterlandes eingeführet haben.

In

ders, als die klaren Worte lauten, würden ausgeleget werden; Allein so muß ich das Gegentheil vernehmen, weil vor kurtzer Zeit eine Schrift zum Vorschein gekommen, daß die Gesandten und Ministres von frembden Höfen ihre Declarationes mit Droh- und Schreck-Worten, welche doch mit einer freyen Wahl gar nicht übereinstimmen, bekannt gemacht hätten, wie sie nehmlich keinen zum Pohlnischen Thron wolten erhoben wissen, der ihnen nicht gefiele; so habe ich so gleich rc.

In dem erstern Brief ist schon erwehnet worden, daß währende der Zeit des Convocations-Reichs-Tages die gantze Land-Bothen-Stube sich ohne die geringste Contradiction die Ausschliessung eines Ausländers habe gefallen lassen. Jedoch weiß ich nicht, auf was vor unverschämte Weise der Auctor jener Schrift sich unterstehet allen aufzubürden, als wenn einige Land-Bothen in der Land-Bothen Stube, laut der ihnen mitgetheileten Instruction, wieder diese Ausschliessung zu der Zeit hätten sollen geredet haben; da doch auch nicht eine eintzige Woywodschaft anders sagen wird, als daß in der, denen Land-Bothen zum Convocations-Reichs-Tag gegebenen, Instruction aufs allernachdrücklichste mit eingerücket und denen Land-Bothen anbefohlen worden, Sorge zu tragen, daß diese Ausschliessung durch ein öffentliches Gesetz bekräftiget werden möchte. Wie sich denn auch würcklich alle Land-Bothen, keinen ausgenommen, in der Land-Bothen-Stube in puncto dieser Ausschliessung vereiniget hatten. Die Einwürffe aber, welche jene Schrift einigen Land-Bothen auf falsche Weise beyleget, als wenn sie selbige hätten sollen vorgeschützet haben, sind auslachens würdig, und wären von allen, wenn jemand in der Land-Bothen-Stube davon Erwehnung gethan hätte, verlachet worden. Denn es erzehlet jener Auctor, als wenn einige Land-Bothen vorgewandt hätten, daß diese Ausschliessung nichts nutzen könnte, weil dadurch einem ausländischen Candidaten weder der Wille und die Begierde, die Crohne zu erlangen, noch das Geld, noch auch seine eigene Armée benommen würde, ja daß kein ausländischer Candidat sich an das von uns beliebte Recht binden und demselben nachleben würde. Daß aber diese Ursache gantz unverständig sey, kan ein jeder sehen. Denn das gegebene Recht wegen der von allen Woywodschaften beliebten Ausschliessung eines Ausländers, wird nicht denen frembden Candidaten vorgeschrieben, als welche unsern Rechten nicht unterworffen sind; sondern

nur denen Wählenden, welche, wo sie getreu handeln wollen, die Rechte des Vaterlandes, absonderlich wenn sie mit einem Eyde bekräftiget worden, zu halten schuldig sind; und dieser Ursache halben hätte man nicht nöthig weder auf den Willen und Begierde, noch auch auf das Geld derer ausländischen Candidaten zu sehen. Denn dieses würde ohne Zweiffel denen Ausländischen die Begierde, zur Crohne zu gelangen, benehmen, wenn sie anders von unserer Aufrichtigkeit eine bessere Meynung hegeten: Weil aber das verkehrte Wesen von einigen, welche um die Renommé und Honêtteté nichts geben, die Meynung verletzet, so muß man solches ihnen selbst imputiren. Die Ursachen aber, welche jener Auctor wieder den Eyd anführet, indem er selbige gantz falsch einigen Land Bothen beymisset, sind noch mehr Auslachens- und Verachtungs-würdiger. Denn er führet an, daß die Eyd Schwüre sehr selten wären gehalten worden. Solte nun diese ertzthörichte Ursache statt finden, so müßte man in Pohlen alle Rechte und Eyd-Schwüre aufheben, weil fast alle Menschen selbige übertreten, wie wir dieses durch unglückliche Erfahrungen gewahr werden. Allein ich wiederhohle nochmahlen, daß dieses augenscheinlich falsch sey, daß jemand auf dem Convocations-Reichs-Tag in der Land-Bothen Stube, auch nur mit dem allergeringsten Wort, wieder die Ausschliessung oder den Eyd sich solte ausgelassen haben.

Auch dieses ist ebenfals falsch, daß die Eydes-Formul eher, als das Project der Ausschliessung solte geschrieben, ja was noch mehr, daß sie auch eher solte abgeleget worden seyn. Denn ein jeder, der auf diesem Reichs-Tage zugegen gewesen, wird ein Zeugniß geben können, daß wohl mehr als dreymahl das Project der Ausschliessung eines Ausländers, als welches alle beliebet hatten, in Gegenwart der gantzen République vorgelesen worden, ehe noch die geringste Erwehnung von der Ey-

des-

des=Formul geschehen. Hieraus kan mein Hochzuehrender Herr urtheilen, was die abtrünnige Praagische Parthey vor eine gute Sache habe, weil sie selbige in denen Augen der gantzen Welt nicht anders bemänteln kan, als nur mit offenbahren Unwahrheiten und Lügen, als mit welchen jene Antwort so angefüllet ist, daß es schwer fallen würde über eine jede seine Gedancken ins besondere zu eröffnen; um so viel mehr, weil in dem erstern Brieffe schon grössesten Theils von demjenigen Erwehnung geschehen, was hier zur Refutation jener Schrift könte gesagt werden, worüber sich wahrhaftig auch die Sächsischen Partisans selbst werden schämen müssen.

Indem aber der Auctor jener Schrift die schon längstens ausgedachte Calumnie aufwärmen will, als wenn alles währende der Zeit des Convocations-Reichs-Tages mit Beugung und Kränckung der Freyheit geschehen wäre, so führet er zum Beweiß dieses an die bey denen Unterschriften unterschiedlich hinzugefügte Salvas oder Clausuln. Ob es nun gleich nicht zu leugnen, daß diese Clausuln sehr unterschieden sind, weil sich unter selbigen auch diese befinden: **Mit Vorbehalt der Rechte derer Mönche; Mit Vorbehalt der Rechte der Academie zu Wilna; Mit Vorbehalt des Rechts von Abschaffung des Zehenden;** Da doch in der Confœderation selbst auch nicht ein eintziges Wort anzutreffen, welches dieser Exception solte benöthiget seyn. Was aber noch mehr hieher dienet, so haben 11. Senatores und 30. Land-Bohten bey ihren Unterschriften die Clausul hinzugefüget: **Mit Vorbehalt der freyen Wahl;** welche Clausul doch mit nichten der Ausschliessung eines Ausländers, als die auf diesem Convocations-Reichs-Tage beliebet worden, zuwieder ist, weil, wenn auch diese Ausschliessung bey ihrem Valeur

bleibet, dennoch die Freyheit der Wahl ungekränckt erhalten wird, indem es einem jeden frey stehet aus denen Piasten, wen er will, zu erwehlen; eben so wie bey der im Jahr 1696. durch eine Confœderation beliebten Ausschliessung eines Piasten die Freyheit der Wahl auch bey ihren Kräften verblieben, weil es dennoch frey stunde, wen man wolte, von denen Ausländischen Candidaten, zu erwehlen. So wie es aber damahls leicht zu mercken war, daß einige von denen, welche sich mit solcher Clausul unterschrieben hatten, selbige gantz anders, als die Worte an und vor sich lauten, auslegen würden, so haben 18. Senatores und 40. Land-Bothen folgende oder dergleichen Clausul hinzugefüget: **Mit Protestation wieder die Salvas, welche denen allgemeinen Schlüssen, der Einigkeit und dem Eyd der jetzigen Confœderation zuwieder lauffen.** Unter 300. Unterschriften wird nur eine eintzige gefunden, nehmlich des Herrn Starosten Bolimowski, welche denen beliebten Schlüssen dieser Confœderation deutlich zuwieder zu seyn scheinet. Denn es ist selbige mit diesen Worten ausgedrucket worden: **Mit Vorbehalt einer unumschränckten Wahl.** Ausser dem aber, daß in der Confœderation, alwo die Mehrheit derer Stimmen concludiret, eine contraire Unterschrift nichts würcket, wenn derjenige, so sich auf solche Weise unterschreibet, dennoch den Eyd ableget; So hat sich auch klar gezeiget, daß der, welcher sich auf diese Art unterschrieben gehabt, nicht die Absicht bey sich geheget der gantzen République zuwieder zu seyn, weil er nachgehends bey der Wahl selbst seine Stimme ohngezwungen Ihro Maj. dem Könige STANISLAO gegeben hat. Daß er aber nachgehends wieder sein Gewissen und den geleisteten Eyd zur Wiedriggesinneten Parthey übergegangen, muß man, nebst andern

dern Fehlern mehr, der Verwegenheit dieses jungen Menschen zurechnen, weil dieses nicht die erste Gelegenheit ist, bey welcher er seinen contrairen Geist blicken lassen.

Es giebet jener Auctor dem Durchlaucht. Primati weiter Schuld, als wenn er in seinem herausgegebenen Manifest einen Haupt-Punct ausgelassen hätte. Was ist es aber vor ein Haupt-Punct? Dieser, weil in selbigem Manifest nicht exprimiret worden, daß der Fürst Wisniowiecki, Castellan von Cracau, eine Rede auf dem Convocations-Reichs-Tage gehalten hätte, in welcher er, wie mein Hochzuehrender Herr weiß, deutlich genung hat zu verstehen gegeben, daß er gerne selbst die Königliche Würde verlangete. Ich gestehe zwar, daß, wenn der Durchlaucht. Primas in seinem Manifest ein Diarium des Convocations-Reichs-Tages gantz genau hätte beschreiben wollen, er auch schuldig gewesen wäre so wohl dieser, als anderer auf dem Convocations-Reichs-Tage gehaltener Reden zu gedencken; Allein so hat er weder dieses zu thun im Sinne gehabt, noch hat ihm auch solches zu verrichten angestanden, welches doch jener Auctor von ihm unverständiger Weise prætendiret. Dieses ist aber offenbahr falsch, daß jenem Fürsten und Castellan von Cracau die angefangene Rede durch ein Geschrey wäre gehemmet worden, weil er, wie ich mich annoch sehr wohl zu erinnern weiß, selbige ohne einige Verhinderung geendiget hat: Ja es ist vielmehr ein Zeichen, daß die Républiqve seiner Meynung, weil sie rechtmäßig war, Gehör gegeben, indem selbige durch ein ausdrückliches Gesetz die Freyheit der zukünftigen Wahl eingeschräncket hat, als welches er in seiner Rede verlangete.

Auch hiermit suchet jener Verläumbder den Durchl. Primatem zu beschuldigen, daß sein an die Woywodschaften, wegen der vor der Wahl annoch zuhaltenden Land-Täge, abgelassenes Schreiben der an dem Convocations-Reichs-Tage beliebten Constitution gantz zuwieder gelautet hätte, weil selbiges

biges mit allerhand leerer Hofnung angefüllet gewesen, welche doch jetzo, wie jener redet, das Vaterland betrogen und zu gegenwärtigen Unglücks-Fällen gebracht hat. Diese beyde Einwürffe sind offenbahre Schmähungen, weil, was den ersten Punct betrift, der Durchlaucht. Primas in jenem Schreiben nichts wieder die Constitutiones des Convocations-Reichs-Tages vorgenommen hat. Denn ob er zwar wohl die Woywodschaften darinnen ersuchet, daß sie sich auf dem Wahl-Platz unter Begleitung der Qvarcianer einfinden möchten; so ist doch dieses mit nichten wieder den Convocations-Reichs-Tag gehandelt. Denn ob zwar auf diesem Reichs-Tage verbothen worden, auf dem Wahl-Felde mit einer Armée zu erscheinen, so hat es dennoch bey Ereignung anderer Umbstände vor nöthig zu seyn dem Durchlaucht. Primati gedaucht, eine Armée dahin zusammen zuziehen. Denn die Käyserliche und Muscowitische Armées stunden an denen Gräntzen; die Gesandten dieser Potentaten droheten zu unterschiedenen mahlen, diese Völcker unter allerhand nichtigem Vorwand in Pohlen einrücken und die Freyheit der Wahl unterdrücken zu lassen. So war ja auch weder die Crohn- noch Litthauische Armée in dem Stand, jener ihrem Anfall Wiederstand zu thun.

Zu dem Ende schiene es dem Durchlauchtigsten Primati höchst nöthig zu seyn, denen Woywodschaften zu der Zeit dieses Mittel vorzuschlagen, daß sie sich aufm Wahl-Felde in Begleitung dieser Crohn- und Litthauischen Armée einfinden möchten. Und dieses geschahe deßwegen, daß, wenn die Käyserliche oder Muscowitische Armée die freye Wahl mit Gewalt hätten zu hindern sich unterstehen wollen, alsdenn die gesammte Armée mit der auf dem Wahl-Feld versammleten Adelschaft einer solchen Macht kräftigen Wiederstand thun könte. Obwohl aber der Durchlaucht. Primas diesen Vorschlag denen Woywodschaften aus wohlmeynendem Rath gethan, so hat er doch alles in ihr Belieben gestellet (wie denn auch der Ausgang

gang gelehret hat, daß es darzu nicht gekommen ist); und doch suchet der, auch die allerbesten Verrichtungen boßhaftiger Weise tadlende Neid, dieses vor übel auszulegen.

Die Hofnung, welche der Durchlaucht. Primas in seinem Brieffe bezeiget, daß, wenn wir uns nur alle in der Einigkeit erhalten würden, die benachbahrte Potentaten uns nichts anhaben könten, ist gewiß nicht ohne Grund. Denn wenn die Muscowiter von denen Sächsischen Partisans nicht wären ins Land geruffen worden, ja wenn diese dem Käyser nicht einen guten Succes durch den Ein-March der Russen in seinem Vornehmen versprochen hätten; so wäre gantz gewiß die Muscowitische Armée weder unter irgend einem Prætext, noch auch aus grosser Begierde in unsere Gräntzen eingetreten; ja wir wären in dieses Unglück nicht gerathen, worinnen nicht die gemachte Hofnung des Durchl. Primatis, sondern die Factiones der Pragischen Parthey, als welche eine frembde Armée zum Untergang ihrer unschuldigen Mitt-Brüder eingeführet hat, das Vaterland gestürtzet haben.

Ich gehe die thörigte und unanständige Antwort jenes Auctoris wieder des Durchlaucht. Primatis Redens-Arten vorbey und bleibe nur hierauf bestehen, da er auch so gar suchet den Durchlaucht. Primatem darin zu tadeln, in dem Er sich Ihro Majestät den König STANISLAUM, als dessen capacité, authorité und vigueur ihm über alle andere Pohlen bekannt wären, zum Könige gewünschet. Er critisiret aber über 2. Sachen, welche in dieser Redens-Art des Durchlaucht. Primatis sollen befindlich seyn. **Erstlich** daß der Durchlaucht. Primas hierdurch hätte wollen zu verstehen geben (so wie er redet), als wenn es nur von Ihm allein dependirete, den künftigen König zu erwehlen. **Nachgehends** so unterstehet er sich dem Durchlaucht. Primati ein grosses Verblendniß beyzulegen, daß Er bey Ihro Majestät dem Könige STANISLAO diese Leibes-und Gemüths-Gaben solte angetroffen haben.

Was nun den ersten Satz betrift, so ist er gantz unverständiger Weise hergesetzet, weil es, wie schon oben erwehnet worden, einem jeden Edelmann freystehet, sich einen Candidaten, welcher der République am allervortheilhafftesten ist, auszuersehen; hierdurch aber heget keiner bey sich die Meynung daß von ihm allein das Looß der Erwehlung des zukünftigen Regenten dependire. Ja, daß dieses nicht die Meynung des Durchlaucht. Primatis allein gewesen, hat die einmüthige Erwehlung Ihro Majestät des Königes STANISLAI gezeiget, als welche bey Versammlung der gantzen Pohlnischen Nation einhellig zum Stande gekommen. Was aber den andern Satz betrift, so kan ich mich über die Verwegenheit dieses blinden Luchses nicht genug verwundern, als welcher nicht nur mit unanständigen und stachelichten Worten auf die Ehre des Durchlaucht. Primatis loßziehet, sondern auch so gar auf die Waage seines thörigten Verstandes die Verdienste, die Ehre und Vortreflichkeit, ja alle andere Eigenschaften derer einheimischen Candidaten des Pohlnischen Throns, zu legen sich unterstehet; womit er doch nicht nur seine Thorheit deutlich zu erkennen giebet, indem er diese gefährliche und höchstschädliche Vergleichung machet, ja dessen, was er anführet, keinen Beweiß herzubringet; sondern auch die hohe Majestät des einmüthig erwehlten Königes lædiret, und dadurch der in denen Constitutionen beschriebenen Straffe des Criminis læsæ Majestatis sich auf den Halß ladet. Ich möchte mich an der Majestät des Königes versündigen, wenn ich hier die verwegenen Worte jenes Schmäh-Vogels mit contrairen Beweiß-Gründen wiederlegen wolte, um so viel mehr, weil es von Hause aus solche sind, die bey keinem werden Glauben finden und die durch andere publiqve Schriften schon deutlich sind wiederleget worden (†). In-

(†) Vid. Pars 2. Epistolarum Familiarium sub tempus interregni 1733. edita Varsaviæ.

Indem nun dieser übele Censor noch mehr Flecken in der Sonne zu suchen sich bemühet, so beschuldiget er auch hierinn den Durchlauchtigsten Primatem, daß Er die von denen benachbahrten Potentaten zu unterschiedenen mahlen wiederhohlte Ausschliessung beständig verworffen hätte. Ja da er weiter gehet und diese unbillige Prætension derer Ausländischen Potentaten authorisiren und dem Durchlaucht. Primati das der Républiqve zugestossene Unglück beymessen will, so führet er zu einem Exempel die Wahl des Stephani Bathori an, wie nemlich schon zu der Zeit die Ausschliessung im Gebrauch gewesen wäre, weil, wie er saget, der Türckische Käyser wieder den Ertz-Hertzog von Oesterreich dergleichen Ausschliessung eingeleget gehabt. Es sind aber seine Worte folgende: „Obschon unter der Zeit des Interregni nach dem„ Henrico Valesio sich viele vornehme Herren in der Républi-„ qve befanden - - so kahm es doch bey der Wahl zur Schwü-„ rigkeit, ja gar zum Zwiespalt - - - man muste damahlen„ nicht allein die Ausschliessungen derer Ertz-Hertzoge von Oester-„ reich, nemlich des Ernesti und Ferdinandi von Christlichen„ Potentaten, sondern so gar von denen Heydnischen anhören,„ indem man sich nicht gescheuet in denen litteris Informatoriis„ Annæ im Jahr 1575. denen Nachkömmlingen zur Nachricht„ in diese Worte auszubrechen: Durch die Erwehlung eines Kö-„ niges aus dem Oesterreichischen Hause, hätten wir so gleich die„ gantze Last des Krieges des Türckischen Käysers in unser Kö-„ nigreich gezogen, weil dieser uns den Krieg ohnfehlbahr wür-„ de angekündiget haben, indem er uns durch seine Gesandten„ deßwegen zu unterschiedenen mahlen gewarnet hat.„ Weil aber jener Auctor in diesen Worten eins mit dem andern vermischet, so muß ich meinem Hochzuehrenden Herrn die wahrhafte Nachricht dessen, was sich zu der Zeit zugetragen hat,

erzehlen. Als nach der Entfernung des Königes Henrici nach Franckreich und nach der im Jahr 1574. in Warschau geschehenen Versammlung derer Stände, diese zu Erwehlung eines neuen Königes in Stężyc zusammen gekommen waren (†); so musten sie wegen der unterschiedenen Meynungen, welche unter ihnen sich äusserten, unverrichteter Sache wiederum von einander reisen. Es hatte sich aber zu der Zeit die République in 2. Factiones getheilet. Der Primas hielte fast mit dem gantzen Senat die Seite des Oesterreichischen Hauses und wolte aus selbigem, entweder den Käyser Maximilianum selbst, oder einen von seinen Printzen, nehmlich den Ernestum oder Ferdinandum zum Könige in Pohlen erwehlet wissen. Ob nun wohl der Ritterstand noch keinen gewissen Candidaten beliebet hatte, so war er doch dahin einsgeworden, daß keiner aus dem Oesterreichischen Hause solte erwehlet werden, theils damit die République in den Krieg, welcher zu der Zeit zwischen dem Türcken und dem Hause Oesterreich geführet wurde, nicht mit eingewickelt würde; theils auch, weil sie sich befürchteten, ihre Freyheit augenscheinlich zu verlieren, wenn erst einmahl der Pohlnische Scepter in die Hände eines Teutschen übergeben würde. Diese letzte Ursache nun war die allerwichtigste, wie solches die Geschicht-Schreiber, welche diese Wahl mit accurater Feder entworffen haben, bezeugen (*), von der ersten Ursache aber auch nicht einmahl die geringste Erwehnung thun. Nachdem aber die Stände zur Erwehlung eines Königes sich aufs neue wiederum bey Warschau versammlet hatten, und der Primas mit dem Senat, nach vorhero auf dem Wahl-Felde verfertigten Protestation, sich von dem Ritterstande getrennet und den Käyser Maximilianum zum Könige von Pohlen proclamiret hatten; So fing die auf dem Wahl-Felde zurück gebliebene Adelschaft an zu rathschlagen, auf was vor Art man der

(†) Im Monath Maji 1575.
(*) Siehe Fredro Hist. Pol. L. 1. Heidenstein de rebus Polon. lib. 2.

der Käyserlichen Macht sich wiedersetzen könte. Es befanden sich zwar unter ihnen 2. einheimische Candidaten, welcher jene Schrift Erwehnung thut; allein es war damahls der Républiqve ein König vonnöthen, welcher ihr mit eigener Armée wieder die Macht des Käysers Hülffe leisten kunte. Endlich so erwehleten sie zu ihrem Könige den Woywoden von Siebenbürgen, Stephanum Bathori, welcher sich auch glücklich auf dem Throne erhalten hat. Denn es bleibet eine ausgemachte Wahrheit, daß, wenn die Pohlen damahls aus dem Hause Oesterreich hätten einen König erwehlet, sie alsdenn den Krieg mit dem Türcken sich ohnfehlbar würden zugezogen haben. Ob aber solches Verfahren recht oder unrecht wäre zu nennen gewesen, ist eine andere Frage. So viel ist gewiß, daß der Türckische Käyser mit nichten leiden kunte, daß der Römische Kayser, als mit welchem die Pforte in einen Krieg verwickelt war, im Königreich Pohlen regieren solte. Allein auch dieses bleibet fest, daß sich die Pohlen, durch die Erwehlung eines andern, den Krieg mit dem Käyser, als welcher schon zum Könige proclamirt worden war, übern Halß gezogen hätten. Diesem allen ohngeachtet haben sie doch nichts darnach gefraget. Dahero denn zu schlüssen, daß die Zuziehung des Krieges von Seiten der Türcken nur ein Vorwand müsse gewesen seyn, welchen unsere vorsichtige Vorfahren gebraucht haben, um wegen anderer wichtigen Ursachen den Käyser zum Könige nicht zu erwehlen. Auch dieses ist wahr, daß der Türckische Käyser durch seine Gesandten die Pohlen zu unterschiedenen mahlen habe warnen lassen. Man mercke aber auf diese Worte (denn ich rede mit dem Auctore jener Schrift), nicht daß er ihn hätte ausgeschlossen, sondern die Pohlen nur davor gewarnet, das ist, er hätte ihnen den Krieg an-

 ge-

gekündiget, im Fall sie sich einen Oesterreichischen Herrn, als welcher ein immerwährender Feind von der Pforte ist, zum Könige erwehlet hätten. Ja es hat, laut denen Geschicht-Schreibern, die République selbst zu der Zeit von der Pforte diese Erklärung verlanget, damit sie sich auf gute Maniere der Oesterreichischen Cron-Candidaten entschlagen könten, als welche sie sich wegen anderer Ursachen niemahlen gewünschet haben. Hierdurch befande sich nun die République zu der Zeit in der grössesten Nothwendigkeit die Waffen zu ergreiffen entweder wieder den Käyser, als welcher durchaus verlangete, daß er oder einer von seinen Printzen zum Könige von Pohlen erwehlet würde; oder wieder den Türcken, wenn sie einen Oesterreichischen Herrn, als einen Feind derer Türcken, zum Könige beliebet hätten. Allein sie wolten lieber den Krieg mit dem Hause Oesterreich über sich nehmen, als durch die Erwehlung des Käysers die Freyheit verlieren, und den Türcken wieder sich aufreitzen.

Aus diesem allen nun kan mein Hochzuehrender Herr die Aufrichtigkeit und Wissenschaft des Auctoris jener Schrift erwegen, als welcher zur Beschönigung des Rechts der Ausschliessung, welches sich jetzo der Käyser und die Czaarin zueignen, eben dieses Recht so gar denen Türcken gantz ungescheut zustehet. Denn er argumentiret folgender Gestalt: Wenn der Türckische Käyser das Recht besitzet, den, wen er will, von der Pohlnischen Crohne auszuschliessen, so kan man mit nichten leugnen, daß eben dergleichen Rechts auch der Römische Käyser nebst der Czaarin sich zu erfreuen haben. Daß aber der Türckische Käyser dieses Recht habe, können die angeführten Worte beweisen: Ergo so haben auch der Käyser, die Czaarin, imgleichen die Könige von Franckreich, Spanien Engelland, Schweden, ja so gar der Käyser von China, der grosse Mogol, der Tartarische Cham und andere Potentaten mehr, keinen ausgeschlossen, auf eben solche Weise dieses Recht

Recht zu geniessen. Denn obschon die Républiqve mit diesen allen keine solche Bündnisse und Tractaten gemacht hat, als mit dem Türcken; so ist es doch eine ausgemachte Sache, daß das Recht der Ausschliessung sich auf keine Pacta gründe, noch vielweniger aus selbigen kan heraus gezogen werden. Denn die Républiqve hat bis dato niemanden durch einen eintzigen Tractat oder Bündniß das Recht der Ausschliessung zugestanden; noch sich vielweniger dahin verbunden, bey Erwehlung ihrer Könige sich einen andern vorschlagen zu lassen. Dieses sind also offenbahre Conseqventzen, welche aus denen Principiis jenes grossen Legisten unvermeidlich fliessen. Und doch ist derjenige, so dieses schreibet, ein Pohl, ein Nachfolger der uhralten Pohlnischen Tugend und Tapfferkeit, ja (wie er selber von sich das Zeugniß giebet) einer von denen Erhaltern der Freyheit des Vaterlandes, deren grosse Nahmen die Nachwelt sehr hoch æstimiren wird. Gesetzt aber er wäre auch der grösseste Feind der Freyheit des Vaterlandes, könte er wohl zum Schaden der Freyheit, als welche in Erwehlung derer Könige am meisten bestehet, was ärgeres schreiben, indem er sich nicht scheuet, bey Erwehlung unserer Könige allen Potentaten das Recht zuzustehen, denjenigen, welchen sie verlangen, von dem Throne auszuschliessen? Allein worzu wird die Vernunfft von denen verblendeten Affecten nicht verleitet, und zwar manchmahl in solchem Stück, wo man es sich in Ewigkeit nicht einbilden solte.

Damit ich aber diese Materie und zugleich die Mäuler dererjenigen, welche dem Durchl. Primati allerhand Vorwürffe thun, schlüsse, so mag es genug seyn, wenn ich sage, daß dieser vornehme Prælat die von dem Käyser jetzo vorgenommene Ausschliessung mit eben solchem Eyffer verworffen habe, als von unsern Vorfahren bey der Wahl des Königes Stephani Bathori nicht mag geschehen seyn. Denn so wie jene zu der Zeit sehr löblich gethan haben, daß sie sich denen Factionen und schädlichen Gedancken des Hauses Oesterreich wiedersetzet,

indem sie auf keine Persohn, so aus diesem Hause entsprossen war, willigen wollen (a), weil, ob wohl dieses Hauß in grossen Splendeur stehet, die Pohlen dennoch jederzeit davorgehalten, daß es ihrer Républiqve nicht zuträglich seyn würde, aus selbigem einen König zu erwehlen (b); So hat auch der Durchlaucht. Primas nicht ein geringeres Lob verdienet, indem er die zu unterschiedenen mahlen von diesem Hause vorgenommene Ausschliessung beständig verworffen hat, ob schon bey gegenwärtigen Conjuncturen die Républiqve eine nicht geringere Gefahr zu besorgen hatte. Denn wenn dem Käyser, welcher allezeit über andere Königreiche sich eines Rechtes anmasset, die Ausschliessung bey unserer Wahl erst einmahl gelungen wäre, so würde das Recht der freyen Wahl auf beständig in unserm Königreich hingefallen seyn, ja dieser Monarch, als ein König über alle Könige (denn dieses ist seine schon alte jedoch gantz unbillige Prætension), würde die Crone dem, welchem er wolte, geben können, als worzu er schon jetzo den Anfang machen will, indem er sich vielleicht auf die ungescheute Asserta einiger neuer teutschen Auctorum gründet, als welche sich unterstehen zu behaupten, daß Pohlen zu dem Oesterreichischen Hause vor diesem mit Recht gehöret hätte. Diese Conseqventzen aber haben unsere Vorfahren aus der Warnung des Türckischen Käysers mit nichten zu befürchten gehabt, theils weil dieser Potentat hiedurch kein Recht erlangen

(a) In lit. significatoriis Electionis Annæ Inf. in Reginam Pol. fol. 232.

(b) In dem Recess zu Warschau bey der Wahl im Jahr 1587. fol. 433.

gen würde; theils weil diese Warnung nichts anders nach sich ziehen kunte, als eine Kriegs-Declaration wieder das Königreich Pohlen, wenn in selbigem der Feind des Türckischen Käysers wäre zur Regierung gekommen; theils auch weil diese Warnung von der Républiqve selbst war verlanget worden.

Es giebt dieser Criticus weiter an, daß, wenn der Durchl. Primas diese Folgerungen, welche aus der Wahl des Königes STANISLAI entstehen könten, dem gantzen Adel vorgestellet hätte, alsdenn der grösseste Theil der Adelschaft lieber würde gewolt haben einen König im Frieden, als durch einen Krieg und mit ihrem völligen Untergang zu erwehlen. Er hat aber hierin grosse 2. Fehler begangen. Denn daß er **erstlich** dem Durchl. Primati Schuld giebet, als wenn er der Républiqve dieses nicht communiciret hätte, ist augenscheinlich falsch, wie solches aus der oben angeführten Erklärung des Käyserlichen Abgesandten zu ersehen. Indem er aber **zum andern** vorwendet, daß die Erwehlung Ihro Majestät des Königes STANISLAI die eintzige Ursache des Krieges sey, ist ebenfals die Unwahrheit. Denn dieses ist klar aus dem zu ersehen, was in dem erstern Brieffe von mir angeführet worden, daß nemlich die Muscowitische Armée nicht nur deßwegen in Pohlen eingerücket sey um der Wahl der jetzigen Königl. Majestät zu schaden, sondern daß sie den Churfürsten von Sachsen durchaus wolte auf den Thron erhoben sehen. Selbst der Wienerische Hoff leugnet nicht den mit dem Churfürsten von Sachsen im verwichenen 1733sten Jahr den 16. Julii geschlossenen Tractat (†), vermöge welches er sich mit der Rußischen Czaarin dahin verbunden hat, dem Churfürsten von Sachsen, zur Erkenntlichkeit der auf das Hauß Oesterreich geschehenen Renunciation, alle Hülffe zu leisten, daß ihm die Pohlnische Crohne aufgesetzet werde. Damit aber

 der

(†) Siehe die von dem Käyserl. Hoff publicirte Schrift, unter dem Titul: Anmerckungen über die Ursachen, welche Ihro Majestät den König von Franckreich zur Ergreiffung der Waffen bewogen haben.

der Churfürst von Sachsen vor den so grossen Vortheil, welchem er entsaget hat, einiges Vergnügen haben möchte, so müste diese Hülffe auch nothwendig zum Stande gebracht werden. Wie denn auch der Ausgang gezeiget hat, daß sie nicht in leeren Worten bestanden, indem nach dem Willen des Kaysers, so gar währende der Wahl, die Muscowitische Armée zur Erwehlung des Churfürsten von Sachsen angekommen ist. Es ist zwar wahr, daß der Wienerische Hoff in der kurtz vorher citirten Schrift vorgiebet, daß er dem Churfürsten von Sachsen die Hülffe unter keinen andern Conditionen versprochen hätte, als durch Mittel, welche der freyen Wahl im geringsten nicht schaden könten; allein nach dem Sinne dieses Hoffes ist die, unter einem grossen Nahmen der falschen Freundschaft in das Königreich Pohlen unternommene Einrückung das mit dem Recht der freyen Wahl über einkommende Mittel, so gar, daß, nach der Aussage derer Partisans des Käyserlichen und Sächsischen Hoffes, die Wahl eines Pohlnischen Königes niemahlen mit grösserer Freyheit zum Stande gekommen, als diese, welche unter Muscowitischen Waffen von etlichen wenigen unruhigen Köpffen bey Grochau verrichtet worden. Da sich nun der Käyser mit sammt der Czaarin obligirt haben, den Churfürsten von Sachsen zur Crone zu verhelffen, und zwar auf die Art, wie der Außgang gezeiget hat; so bleibet wohl gewiß, daß wenn auch die Républiqve einen andern Piasten, wie Ihro Maj. den König STANISLAUM, erwehlet hätte, er doch damit nicht wäre zu frieden gewesen; es wären auch die Muscowitische Troupes aus Pohlen nicht eher gegangen, bis dem Verlangen des Käysers gewillfähret worden; ja es hätte doch gantz gewiß die Praagische Parthey, als welche nur eintzig und allein deßwegen war beredet, ja so gar mit Muscowitischen Waffen darzu gezwungen worden, zur andern Wahl geschritten. Dieser Vortheil hätte dem Churfürsten von Sachsen aus dieser Wahl zuwachsen können, daß, wenn er so einen mächtigen

Mit-

Mit Competenten, als er jetzo hat, nicht angetroffen hätte, er uns viel leichter unter sein Joch würde gebracht und zu seinem blinden Gehorsahm gezwungen haben.

Solches ins Werck zu richten hat der Käyser nebst der Czaarin, sehende, daß die gantze Pohlnische Nation dem Hause Sachsen nicht zugethan war, nur verlanget, daß die Pohlen einen, es möchte auch seyn, wer er wolte, aus ihrem Mittel zum Könige erwehlen möchten, wenn es nur nicht Jhro Maj. der König STANISLAUS wäre; damit, wenn sie einen ohnmächtigen beliebet hätten, die bestochene Parthey des Churfürsten von Sachsen die Oberhand behalten könte. Denn es wären einige wegen Ansehen, andere wegen Geld, noch andere aber wegen Æmulation viel eher der Sächsischen Parthey, als der Parthey eines andern Pohlen zu gefallen, wenn Jhro Majestät der König STANISLAUS, als welcher unter denen Pohlen so wohl an Auctorität, als Geld das Gleich-Gewicht mit dem Churfürsten von Sachsen halten kan, nicht wären erwehlet worden.

Aus diesem allen nun ist deutlich genung zu ersehen, daß sich die Républiqve den Krieg mit dem Käyser und der Czaarin nicht deßwegen zugezogen habe, weil sie Jhro Majestät den König STANISLAUM erwehlet; sondern nur eintzig und allein darum, daß sie den Churfürsten von Sachsen nach dem Willen des Käysers vorbey gegangen. Ja wenn sie sich auch einen andern erwehlet hätte, so wäre dennoch die Républiqve dieser Unglücke, welche sie jetzo erduldet, nicht nur nicht entgangen, sondern sie hätte vielmehr einen unheilbahren Verlust der Freyheit ertragen müssen und keine Hofnung mehr übrig gehabt, sich inskünftige von ihren Feinden wieder loß zu machen und in vorigen Stand zu setzen.

Zu der Apologie des Durchl. Fürsten Wisniowiecki, Litthauischen Cantzlers, als welche in jener Schrift sehr weitläuftig

läufftig beschrieben ist, habe ich nicht viel hinzuzusetzen nöthig, weil ich an meinen Hochzuehrenden Herrn schreibe, dem die Verdienste und Tugenden dieses Ministres sehr wohl bekannt sind und bey welchem die Haupt-Tugenden, nehmlich die Gerechtigkeit, Mäßigkeit, Klugheit und Tapfferkeit in grossem Grade anzutreffen sind, daß sie keinem verborgen seyn können. „Deñ es haben Ihro Fürstl. Durchl. (laut der Schrifft jenes Aucto„ris) ohnlängsten bey dem im Jahr 1720. gehaltenen Reichs-Tage „Proben genung von dero Tapfferkeit und Bescheidenheit durch „eine Verrichtung, welche dero Nahmen fast in gantz Europa „ausgebreitet hat, an den Tag geleget. Die alte heroische und „in unsere Helden-Register so gar eingeschriebene Thaten dieses „Herrn (†), werden in immerwährendem Andencken bey denen

(†) Das Universal des Gregorii Oginski, Capitains von Samogitien: Ich überlasse denen Hoch-Erlauchteten Herren Senatoribus &c. &c. das offenbahre Verbrechen des Fürsten Michaelis Wisniowiecki zu beahnden, als welcher, nachdem er dem Groß-Hertzogthum Litthauen noch keine Dienste gethan und in der Jugend schon die Regierung angetreten hatte, überaus grosse Zeichen seiner Undanckbahrkeit an den Tag geleget hat. Absonderlich nachdem er die Regimentarien-Stelle in Litthauen erhalten, hat er das mit dem Adelichen Blut bestätigte Recht der Gleichheit aufgehoben und selbiges durch den Untergang der Armée, durch die Veränderung der Eintheilungen, durch vierfache Eintreibung der Hibernen, durch die von denen offentlichen Einkünften auf unwürdige Persohnen geschehene private Beschenckungen, durch Auflagen auf die Land-Güter und von diesen zu seinem Nutzen extorqvirte Summen Geldes cassiret - - ja was das Grösseste ist - - so hat er selbst mit dem Feinde einen Stillestand gemacht, und mit der Républiqve bey öffentlichen Anstalten es anders verabredet als hernach geschehen, ja gäntzlich der Wohlthaten vergessende ist er seiner gantzen Familie zur Schande geworden - - durch Correspondencen und andere einem Fürsten unanständige Rathschläge deren Originalia öffentlich können vorgeleget werden, hat er die Ehre seiner Nation verletzet, und sein Vaterland durch solche Verbrechen, in tausendfachen Argwohn und Gefahr gestürtzet: die Gel-

nen Nachkommen verbleiben; ja wenn man die Jahr-Bücher,, derer Könige durchblättern solte, so würde man nichts finden,,, so zu Ihro Durchl. Verkleinerung, sondern vielmehr zu dero,, grösten Ruhm gereichen könte. Was Ihnen aber einige, obschon,, vornehme und hochansehnliche Mitt-Glieder dieses König-,, reichs Schuld geben, als wenn sie der erste Anstifter der in-,, nerlichen Unruhe in Litthauen gewesen wären, dieses Land gäntz,, lich verheeret, die Adelichen Güter ruiniret, und sehr vieles,, Blut unschuldiger Mitt-Brüder vergossen hätten; will ich nicht,, untersuchen. Jedoch dieses weiß ich gantz gewiß, daß Ihro,, Durchl. zu der Zeit Ihro Maj. dem Könige STANISLAO gantz,, zu wieder gewesen; und ob sie schon die Muscowiter damahls in,, ihre Sclaverey genommen hatten, so war dieses doch nicht des-,, wegen, daß sie Ihro Königlichen Majestät hätte sollen zugethan,, seyn, sondern wegen anderer Privat-Ursachen, welche sie bey,, denen Muscowitern verdächtig gemacht hatten, geschehen. Ich,, gestehe auch dieses, daß bey gegenwärtigen Conjuncturen es,, Ihro Durchl. nicht möglich gewesen sey, die Litthauische Grän-,, tzen zu beschützen, wie doch der Durchlauch. Primas von ihnen,, verlanget. Denn erstlich so war die Litthauische Armée nicht,, sehr zahlreich, und bestund bey weitem nicht einmahl in der Helf-,, te laut der im Jahr 1717. verfertigten Constitution, weil Ihro,, Fürstliche Durchl., der Herr Cantzler, bey Friedens-Zeiten die,, Erhaltung der ordinairen Anzahl nicht vor nöthig zu seyn erach-,, teten, es geschehe denn mit dem grössesten Schaden der Répu-,, bliqve; sondern sie wendeten das zur Bezahlung der Armée be-,, stimmte Geld zu besserm Nutzen an, das ist, auf die Regimen-,, tarien-Unkosten, welche sonst allezeit sehr groß sind. Hiernechst,,

 aber

Gelder, welche die Armée bekommen solte, hat er seinen eigenen Leuten ausgezahlet und durch einen Raub sie also der Républiqve entzogen - - Ja da er von der Républiqve der Maréchals-Stelle vor unfähig erkläret worden, so 2c. Vid. apud Załusk. ad annum 1707. Tomo 3. fol. 813.

„aber achteten Jhro Fürstliche Durchl. es nicht vor zuträglich zu „seyn (wie sie selbst währende der Wahl öffentlich gesaget haben) „Ihre Persohn und Güter in Gefahr zu setzen, wenn sie wieder „die Muscowiter hätten agiren wollen. Denn wer einmahl in „ihren Händen gewesen, wird schon erfahren haben, was die „Muscowitische Sclaverey bedeute. Im übrigen wenn die Lit„thauische Armée damahls wäre vollständig gewesen (denn sie „soll aus 6000. Mann bestehen), so hätte man ausser allem Zweif„fel etlichen 1000. Muscowitern können Wiederstand thun - - „welche, in Litthauen einrückende, in elendem Zustande sich ge„gen Warschau näherten - - um so viel mehr, weil dieses Händ„chen voll Muscowiter zu der Zeit noch keine Ordre hatte eine „Schlacht zu lieffern, ja wenn ihnen auch nur der geringste Wie„derstand wäre gethan worden, so hätte der Commendant der„selben seinen March hemmen, und die Resolution des Rußischen „Hoffes vorhero abwarten müssen.

Obgleich aber der Litthauische Herr Cantzler zu unterschiedenen mahlen die République gewarnet hat, daß die Muscowitische Armée schon gantz bereit an der Litthauischen Gräntze stünde (wovon sie doch ausser dieser Nachricht schon alle waren vergewissert worden); So wurde doch dieses vor was geringes geachtet, bis Jhro Fürstliche Durchlaucht am ersten Tage der Wahl und zum ersten mahl auf dem Wahl-Feld versammlet seyende, aussageten, daß die Muscowitische Armée in Litthauen eingerücket und würcklich schon in Keyden einmarchiret wäre. Es ist aber unmöglich, daß der Herr Cantzler von der Einrückung derer Muscowitischen Troupes in die Litthauische Gräntzen nicht eher solte gewust haben, als biß sie in Keyden, einem Städtchen ohngefehr 30. Meilen von dieser Gräntze gelegen, angekommen gewesen. Daß aber der Herr Slefzyński, nachdem er von Jhro Durchl. dem Herrn Cantzler dieses gehöret, gesagt habe, wie er sich höchstens wundere, daß die Litthauische Armée der Muscowitischen keinen Wiederstand gethan, sondern sie bis nach Keyden gelassen hät-

hätte, so hat er damit den Herrn Cantzler mit nichten beleidiget; es haben auch deßwegen die Freunde von Jhro Durchl dem Herrn Cantzler nicht Ursache gehabt, diesen Edelmann, der doch nichts wieder die Ehre dieses Fürsten gesündiget hatte, übel zu tractiren und wieder ihn grausahmer Weise zu verfahren. Daß aber, dieser Edelmann von Jhro Hochfürstl. Durchl. dem Herrn Primati, oder von denen, welche Jhro Maj. dem Könige STANISLAO zu gethan waren, solte aufgehetzt gewesen seyn, ist offenbahr falsch, oder vielmehr eine erdichtete Sache, um die Entfernung Jhro Durchl. des Herrn Cantzlers dadurch zu beschönigen. Ja dieses kan auch daher abgenommen werden, daß, wenn dieser Edelmann von denen Freunden des Durchl. Primatis solte bestochen gewesen seyn, so hätte ihn auch diese Parthey (als welche sehr zahlreich und starck gewesen, wie jener Auctor selber gestehet) geschützet, ihm keine Gewalt anthun lassen, diese Sache, auch wegen verletzter Sicherheit des Orts und des Characters eines Land-Bothen, an die General-Captur-Gerichte gebracht und aufs allernachdrücklichste urgiret. Es ist eine wunderliche Sache, daß die Pragische Parthey sich diesem ohngeachtet dennoch unterstehet, zu lästern, als wenn die Parthey des Durchl. Primatis auf dem Wahl-Felde hätte Gewalthätigkeiten ausgeübet! Laß sie uns in specie jemanden nahmkundig machen, gegen den von der Parthey des Durchl. Primatis wäre Gewalt gebrauchet worden, so wie doch von dem Anhange des Durchl. Litthauischen Cantzlers dem Herrn Slefzyński geschehen ist? Wen hat man mit Faust-Schlägen ins Gesicht und mit Stöcken auf den Rücken tractiret? Wer hat aufm Wahl Felde Soldaten, ja gar geringe Edel-Leute und eine ziemliche Anzahl Hof-Bedienten colligiret, als eben die Fürsten Wisniowiecki und Radziwil nebst dem Herrn Woywoden von Cracau?

Es mag aber jener Vertheidiger, die von dem Durchlaucht. Herrn Cantzler nach Praag vorgenommene Entfernung, so wie er will, beschönigen; So wird er doch keine andere Ursachen, als

die, welche in dem Manifest des Durchl. Primatis angeführet sind, finden; vielweniger wird er ihn noch darin rechtfertigen können, daß er, schon würcklich auf Praag seyende, (alwo sie, nach der Aussage der Praagischen Malcontenten, in der schönsten Freyheit lebeten) das von der Républiqve wieder die Muscowiter und ihre Anhänger verfertigte Manifest untergeschrieben, wieder die bereits von sich gegebene Treue und Glauben einige Tage hernach sich mit denen Muscowitern vereiniget und endlich so gar, wieder den, währende dem Convocations-Reichs-Tage in seinem eigenen Palais ohngezwungen geleisteten Eyd, der Wahl eines Ausländers assistiret hat. Denn wenn auch jemand verläumbderischer Weise sagen wolte, daß einige diesen Eyd aus Furcht und Schrecken abgeleget hätten, so kan doch dieses mitnichten von Jhro Durchl. dem Herrn Cantzler vorgegeben werden, weil in dessen tapfferm und unerschrockenem Hertzen (wie jener Vertheidiger redet) die Furcht durchaus ihren Sitz nicht haben kunte, und er über dem in seinem mit Mannschaft und grosser Assistence versehenen Palais vor einige wenige Persohnen, als welche ihn mit aller Höflichkeit zum Eyd-Schwur invitireten, sich zu fürchten nicht Ursache gehabt hat.

Es drucket hier nechst jener Auctor der Antwort seine Verwunderung darüber aus, daß wieder diejenigen, welche sich mit denen Russen zu vereinigen unterstanden hätten, auf dem Wahl-Felde allerhand Donner-Pfeile, wie er redet, wären geschmiedet worden. Allein er beschuldiget hiemit diejenigen, welche schon auf Praag in freyer Luft waren, daß sie solche Pfeile haben auf sich schiessen lassen, indem sie sich alle einmüthig unter das Manifest, welches sie doch selbst verdammete, untergeschrieben haben. Was aber dieser Verläumbder wieder die Wahrheit mit frechen Worten weiter vorbringet, nehmlich von Hemmung der Stimmen; von denen auf dem Wahl-Felde sich imaginirten Gewalthätigkeiten; von Einladung derer, welche auf Praag gewesen; von der überflüßig zahlreichen Assistence des Durchlaucht.

Prima-

Primatis, welche er bey der Herumreitung derer Woywodschaften gebrauchet; von der mit Fleiß unternommenen Contradiction des Herrn Kamiński; von der ohne reiffe Ueberlegung geschehenen Nomination des neuen Königes; daß ist schon alles in dem ersten Brieffe überflüßig refutiret worden. Daß aber dasjenige, was er von dem Herrn Małachowski, Starosten von Opoczyn, anführet, als wenn dieser Herr protestirende wäre aus dem Wahl-Felde gegangen, grund falsch sey, können die Brieffe dieses Herrn Starosten, von welchen der Durchlaucht. Primas in seinem Manifest gedencket, und welche er allezeit in Originali aufzeigen kan, beweisen. Ja man hat keine Mühe gesparet in dem Grod zu Opoczyn eine genaue Untersuchung anstellen zu lassen, ob sich vielleicht allda eine Protestation des Herrn Starosten von Opoczyn finden möchte, allein es ist auch nicht die geringste Spuhr davon angetroffen worden. In diesem eintzigen Stücke aber muß man doch die Treue und Wahrheit des Auctoris jener Schrift erkennen, weil er aufrichtig gestehet, daß die Pragische Partisans auf dem Wahl-Felde keinen Wiederspruch vorgenommen haben; durch welches eigene Geständniß aber, er, die dem Durchl. Primati unrechtmäßiger Weise vorgeworffene Objection, als wenn Er bey einer Spaltung einen König ernennet hätte, selbst übern Hauffen wirft.

Dieses ist aber sehr Lachens würdig, was er weiter zur Verkleinerung der Wahl des Allerdurchl. Königes STANISLAI anführet, daß nehmlich der Durchl. Primas nicht eher, als die Nomination des neuen Königes vorgenommen worden, 2. oder 3. Candidaten vorgeschlagen hätte. Allein, ich frage, wo trift man dieses Recht an, welches solche Formalitäten verlangen solte? denn ob zwar nicht kan geleugnet werden, daß die Primates bey etlichen Wahlen einige Candidaten vorgeschlagen haben; so hat es sich doch, ausser dem, daß dieses nicht allezeit geschehen und auch diese Ernennung derer Candidaten keine Folgerungen nach sich ziehen kan, mehr als einmahl begeben, daß man, alle

vorgeschlagene Candidaten vorbeygehende, einen andern zum Könige erwehlet, wie bey der Wahl des Königes Michaelis und Johannis III. geschehen. Uber dieses füge ich noch hinzu, daß die Vorschlagung derer Candidaten ihren Nutzen haben könte, wenn Ausländische Herren mit zur Crohne concurrireten, damit die Républiqve erfahren möchte, was sie von jedem Candidaten vor Vortheile zu hoffen hätte; jetzt aber, nachdem die Ausschliessung eines Ausländers einmüthig beliebet worden, ist die Vorschlagung oder Ernennung derer Candidaten gantz und gar unnöthig gewesen, um so viel mehr, weil sich keiner von denen Einheimischen Candidaten, ausser Ihro Majestät der König STANISLAUS, ausdrücklich zur Crone angegeben hat. Hierdurch aber ist mit nichten die Freyheit der Wahl eingeschräncket gewesen, weil die Stimmen der Wählenden nicht auf 2. oder 3. Persohnen restringiret, sondern vielmehr es dem freyen Willen derselben anheim gestellet worden, wen sie gewolt, aus ihrem Mittel zu erwehlen. Ob nun gleich keine Candidaten zur Crone nahmkündig gemacht worden, so haben sich doch anfänglich einige gefunden, welche auf den Fürsten und Castellan von Cracau ihre Stimmen gegeben haben (wie dieses jener Auctor selbst gestehet), die doch kurtz darauf, den einmüthigen Consens aller Anwesenden sehende, Ihro Königl. Majestät STANISLAO beygetreten sind.

Dieser Ursachen wegen war es gar nicht nöthig auf dem Wahl Felde denen frembden Gesandten Audientz zu geben, als welche doch gewiß keinen einheimischen Candidaten, sondern vielmehr einen Ausländischen, wovon doch jetzo, nach der bereits beschwornen Ausschliessung eines Ausländers, nicht die Rede war, würden vorgeschlagen haben. Damit ich aber meinem Hochzuehrenden Herrn davon ausführliche Nachricht gebe, so bitte ich, sich zu erinnern, daß damahlen in Warschau folgende Ministri zu gegen gewesen sind, nehmlich die Päpstliche, Käyserliche, Frantzösische, Engelländische, Spanische, Muscowitische,

Schwedische, Preußische, Holländische und Sächsische. Der Päbstliche, nemlich der Hochwürdige Nuncius, hat auf dem Wahl-Felde eine solenne Audientz gehabt. Der Frantzösische, der Engelländische, der Spanische, der Schwedische, der Holländische und Preußische Gesandten haben, nachdem sie das Verlangen ihrer Principalen dem Durchl. Primati insgeheim offenbahret hatten, keine öffentliche Audientz begehret. So haben auch die Sächsische Ministres keine Audientz verlanget, noch vielweniger ihren Principal, als einen Competenten zur Crohne, öffentlich angegeben, weil sie schon etliche Partisans auf der Bahn hatten, welche durch Hülffe der Muscowitischen Armée eine Trennung machen solten. Daß aber die Käyserliche und Muscowitische Gesandten, welche um Audientz anhielten, keinen andern, als den Churfürsten von Sachsen, vorschlagen würden, war so wohl aus ihren Privat-Reden, als auch aus dem zwischen diesen dreyen Potentaten geschlossenen Tractat bekandt genug. Und deßwegen war es nicht nur unnöthig, sondern auch so gar nachtheilig ihnen im Wahl-Felde Audientz zu geben. Denn aus was Ursachen soll man dasjenige anhören, was man doch ohne Verletzung des Eydes nicht thun kan?

Jch will diesen Brief durch Wiederlegung derer Lästerungen und Schmäh-Worte, mit welchen jene Schrift auf den Durchl. Primatem loßziehet, indem sie mit lauter Unwahrheiten die auf dem Wahl-Felde verrichtete Wahl erzehlet, nicht verlängern, weil dieses alles schon in mehr als einer Schrift weitläuftig wiederleget worden. Jedoch kan ich ohne Lachen diejenigen Worte nicht lesen, mit welchen jener Auctor seine Erzehlung beschliesset, indem er saget, daß der Durchl. Primas nach verrichteter Wahl die Schoppen zu verbrennen befohlen, und mit diesem Feuer ein höchstschädliches Feuer in gantz Europa angestecket hätte. Ausser dem aber, daß nicht der Durchl. Primas, sondern die Woywodschaften selbst ihren Bedienten befohlen haben, die Schoppen niederzuhauen und zu verbrennen, was hat wohl die

Ver-

Verbrennung derer Schoppen mit dem Kriegs Feuer, welches sich in gantz Europa angezündet hat, vor eine Connexion? Es mögen sich vielmehr die Muscowitische Partisans wegen solcher freyen und iniurieusen Expressionen schämen, weil sie selbst, so wohl durch die nach Rußland geschriebene Brieffe, in welchen sie diese Nation nach Pohlen zu kommen invitiret haben, als auch durch die unordentliche Wahl des Durchlaucht. Churfürsten von Sachsen, dieses allgemeine Feuer erreget haben, als worbey ich mich gantz frey auf das aufrichtige Gezeugniß ihres eigenen Gewissens beruffen kan.

Es wirft jener Verdreher derer Rechte dem Durchl. Primati weiter vor, daß Er bey der Nomination Jhro Maj. des Königes STANISLAI denen Constitutionibus, als welche die Persohn dieses Allerdurchlauchtigsten Herrn, wie er schändlicher Weise vorgiebet, solten der Crohne unfähig erkläret haben, hätte Gewalt angethan. Er führet zu dem Ende allerhand Constitutiones an, und zwar solche, welche theils hieher dienen, theils auch gar nicht hieher können gezogen werden, um damit denen in diesen Constitutionibus unerfahrnen mit solchen hochtrabenden und keinen Grund habenden Worten die Augen zu verblenden. Denn erstlich führet er fälschlich das Privilegium des Königes Sigismundi III. vom Jahr 1637. an, da doch der König Sigismundus schon 5. Jahr vorhero, nemlich im Jahr 1632. gestorben gewesen, in der Constitution aber des Reichs-Tages, welcher im Jahr 1637. unter dem Könige Vladislao IV. gehalten worden, ist auch nicht mit einem Worte von der sich hieher schickenden Materie gedacht worden. Er allegiret weiter die Constitutiones von Annis 1609, 1662. und 1667. in welchen ebenfals nichts befindlich ist, so auf gegenwärtige Zeiten könte appliciret werden. Die andere Constitutiones aber, welche er citiret, legen an den Tag, daß ein jeder, so wohl Einheimischer als Ausländischer, welcher (†) nicht durch freye Wahl und Einmüthigkeit aller

(†) Const. 1593. Tit. Von der freyen Wahl.

aller Stände (†) die Regierung des Königreichs Pohlen überkähme, ja welcher sich mit Gewalt crönen liesse, als ein Feind des Vaterlandes, die aber, welche ihm darzu verhelffen würden, als Verräther sollen gehalten werden. So wie aber diese Worte mit nichten auf Ihro Maj. den König STANISLAUM I., als welcher freywillig und einmüthig erwehlet worden, können gezogen werden, weil diese einmüthige Wahl alle Schwierigkeiten, wo Ihm noch einige (wie die Wiedriggesinneten sich imaginiren) im Wege stehen solten hinweggeräumet und gehoben hat; So ist vielmehr der Inhalt derselben Constitutionen auf den Churfürsten von Sachsen zu appliciren, als welcher ohne eine freye Wahl, ohne Eintracht aller Stände (wie es doch bey der ordentlichen Wahl eines Königes hergehen soll) das Königreich in Besitz nimmet, auch zur Crönung mit Gewalt, nehmlich in Begleitung einer zahlreichen Armée, schreitet. Auf die Sandomirische Confœderation, auf den im Jahr 1717. gemachten Tractat und auf die dem Durchl. Primati schändlicher Weise beygemessene Verletzung des Eydes, habe ich schon in dem ersten Brieffe meine Gedancken exprimiret, als in welchem augenscheinlich ausgeführet worden, daß man, es sey denn mit dem allergrössesten Unrecht und Verwegenheit, Ihro Maj. dem Könige STANISLAO nicht vorwerffen köñe, daß Ihro Maj. durch die Rechte solten von der Crone ausgeschlossen seyn, weil man nur diejenigen ihres Rechtes verlustig neñet, welche nach ausgeführtem rechtlichen Process, nach würcklich vorgenommener Inqvisition, nach angewiesenem Ort und Zeit sich zu vertheidigen, auf eine denen Rechten

 ge-

(†) Const. 1609. Tit. Cautel der freyen Wahl.

gemäße Art wegen eines Verbrechens überführet und durch eine Rechts-Sentence verurtheilet sind; Welches alles doch von Ihro Maj. dem Könige STANISLAO weder gesagt, noch auch gedacht werden kan, weil Ihro Maj. niemahlen wohin citirt, niemahlen wieder Dero hohe Persohn eine Inqvisition formirt, niemahlen wieder höchst Dieselbe ein Decret nach Art eines Rechts-Urtheils abgesprochen, ja ihnen vielmehr durch den im Jahr 1717. gemachten Tractat, wovon ich in dem erstern Brieffe Erwehnung gethan habe, eine völlige Amnestie zugestanden worden. Hierzu kommt noch, weil die Könige selber schweren: **Wir werden keinen in gefängliche Verhaft bringen lassen, als nur den, welcher durch die Rechte überführet worden;** wie soll denn wohl die République **einen, der weder durch die Rechte überführet, noch auch verhöret worden, verurtheilen können?** Daß es aber mit Ihro Maj. dem Könige STANISLAO niemahlen zum rechtlichen Verfahren gekommen, habe ich schon in dem erstern Brieffe erwehnet. Ja wenn es hierzu gekommen wäre, so weiß ich nicht, wie Ihro Maj. der König Augustus sich hätten auf dem Thron erhalten können.

Was aber die dem Tit. præm. Herrn Woywoden von Kiow conferirte Regimentarien-Stelle betrift, so ist es genung, wenn ich sage, daß dasjenige, worin jener Verläumbder den Durchl. Primatem, ja so gar Ihro Maj. den König selbst tadelt, indem er vorwendet, als wenn diese Charge dem Tit. præm. Herrn Woywoden von Masuren mit Zwang wäre weggenommen worden, grund falsch sey. Denn es hat dieser grosse und vornehme Senator diese Charge in die Hände des Allerdurchlauchtigsten erwehlten Königes wegen wichtiger Ursachen gantz freywillig resigniret; ja, wenn er selbige nicht freywillig niedergeleget hätte, wer hätte ihn wohl, da er bey der Armée in grossem Ansehen und Credit stunde, derselben entsetzen können? Uberdem so haben keine

ne Rechte dergleichen Resignation verbothen, weil die Regimentarien-Stelle nur auf eine Zeitlang conferiret wird. Da nun die Armée ohne einen General-Regimentarium, überaus bey gegenwärtigen Umbständen, ohnmöglich kunte gelassen werden, worin kan den wohl was tadelhaftes hierin angetroffen werden, daß die Regimentarien-Stelle einem andern conferiret worden? Ja wenn in gegenwärtigen Conjuncturen ein Regimentarius mit Tode abginge, solte wohl die Armée ohne ein General-Commando können gelassen werden? Denn ein Reichs-Tag wird jetzo nicht gehalten, und dem Neuerwehlten kommet es nicht zu, nach dem Ausspruch jenes Legisten, vor der Crönung die Königlichen Rechte zu gebrauchen. Ob es nun wohl der Wahrheit gemäß ist, daß alle andere Regalia bis zum Crönungs Reichs-Tage bey der République verbleiben sollen, wie solches die République währende der neulichen Wahl sehr weißlich angeordnet hat (†); so hat doch inzwischen die République Ihro Königl. Maj. als welche mit dem Durchl Herrn Primate, mit denen Herren Senatoren, mit denen Staats- und Kriegs Ministres und mit denen Delegirten von den Woywodschaften/ Ländereyen und Districten die Stelle der gantzen République repræsentiren/ vermöge des Wahl-Reichs-Tages vollenkomene Macht und Gewalt gegeben, so wohl vor die innerliche als äusserliche Sicherheit Sorge zu tragen, alle sich schleunig zutragende Zufälle gäntzlich zu entscheiden (††), ja so gar bey diesem eintzigen Umbstande der jetzigen Conjuncturen des Cabinet-Insiegels sich zu bedienen. Nun kan ja niemand leugnen, daß der äusserlichen und innerlichen Sicherheit durchaus nicht anders könne gerathen werden, als durch die Ersetzung der Regimentarien-Stelle, weil der vorige diese Charge freywillig niedergeleget hatte.

 Da

(†) In der Verordnung des im Jahr 1733. gehaltenen Wahl-Reichs-Tages fol. 12. (††) Ibidem.

Da nun endlich der Auctor jener Schrift das unordentliche Verfahren derer Partisans des Churfürsten von Sachsen vertheidigen will, weil sie ihre Wahl auf einem ungewöhnlichen Ort verrichtet haben; so führet er deßwegen 2. Exempel an, und zwar das erste von der Wahl des Henrici Valesii, das andere aber des Sigismundi III. Jedoch wie aufrichtig und treulich er diese Exempel allegiret, wird mein Hochzuehrender Herr aus dem, was ich jetzo darauf antworten werde, leicht urtheilen können. Denn erstlich so saget er, daß die Wahl des Henrici Valesii auf eben dem Ort sey verrichtet worden, wo die jetzige Proclamation des Churfürsten von Sachsen geschehen ist. Allein er setzet nicht hinzu, daß dieser Ort damahlen durch die in Warschau errichtete General-Confœderation zu diesem Actu sey bestimmet gewesen (†) und daß die Stände in dieser Confœderation sich einander versprochen gehabt, wieder einen solchen/ welcher sich einen andern Ort und Zeit zur Wahl ansetzen würde/ sich aufs kräftigste zu wiedersetzen (††). Daß aber währende des Wahl-Tages des Königes Henrici der Ort auf jener Seite der Weichsel bezeichnet worden (wie solches aus dem Context dieser Confœderation erhellet), authorisiret doch die falsche auf Praag vorgenommene Wahl durchaus nicht. Denn die Wahl des Königes Henrici war die aller erste nach Abgang des Jagellonischen Stammes. Aber von dieser Zeit an haben alle Confœderationes das Wahl-Feld zwischen Warschau und Wola zu Erwehlung ihrer Könige angeordnet, und zwar dergestalt, daß unsere Rechte diesen Ort mehr als einmahl einen privilegirten Ort nennen.

Was aber die Wahl des Königes Sigismundi III. betrift, so ist es zwar wahr, daß er nicht in denen gewöhnlichen Schantzen erwehlet worden, denn die Schoppen wurden gleich im Anfange des

(†) Confoed. Gener. Varsav. 1573. fol. 208. So verpflichten wir uns auch, an dem bezeichneten Ort und Zeit uns zu versammlen und diesen Wahl Actum einmüthig und geruhig zum Ende zu bringen.

(††) Ibid. fol. 209.

des Wahl-Reichs-Tages, als welcher sich tumultuarischer Weise anfing, verbrennet, wie solches die Geschicht-Schreiber bezeugen: die Schantzen aber waren durch die Anstiftung der Oesterreichischen Partisans mit frembden Soldaten umbgeben (†), so daß auf diese Weise unter ausländischen Waffen die Freyheit der Wahl mit nichten bestehen kunte. Zu dem Ende muste sich die République von diesem Ort auf etliche 100. Schritt gegen Warschau nähern, indem sie keinen bey dem verbrannten Schoppen liessen, als nur den Cardinal Radziwil mit 2. oder 3. Senatoren und ihren Assistenten, wie solches alles in dem Recefs vom Jahr 1587. gleich nach dem, von jenem Legisten angeführten Ort, mit ausdrücklichen Worten, welche jener Auctor mit Fleiß verschweiget, exprimiret ist (††).

So wie es aber mit der Vernunft über einkommet, daß damahls die République, welche mit frembder Armée umgeben war und ihre Berathschlagungen in denen Schoppen nicht sicher und geruhig fortsetzen konnte, sich auch von 2. oder 3. mit ausländischen Gedancken schwanger gehenden Senatoren getrennet hatte, diese zu sich invitiren liesse; wie sie aber zukommen sich weigerten, sich in Ruhe einen König erwehlete; So mag auch jemand, wer da will, gegen die Rechte und die Vernunft es halten, daß etliche Senatores

E 3

(†) In dem Warschauischen *Recefs 1587. fol. 431.* Zu der Zeit, als wir hiemit im Wercke begrieffen waren, fingen die Waffen an öffentlich zu wüten, weil an den Ort, wo wir uns versammlet hatten, so wohl Cavallerie als Infanterie anmarchiret kam und selbigen mit einer Armée umbschlosse 2c. Weiter herunter *fol. 433.* Bey welcher Verlängerung die in die Acht erklärete und Ehrlose, als welche zu uns nicht gehören, sich durch Macht und Gewalt, ohne Erlaubniß der République, an diesen Ort einfanden. Die frembde Armée wurde hauffenweise herbey geführet und hatte es recht darauf angeleget uns um unsere Freyheit zu bringen 2c.

(††) *Ibid. fol. 435.* Welches alles sich bey uns durch GOttes Gnade die gantze Zeit über der hiesigen Zusammenkunft sehr merckwürdig gezeiget hat; denn auf jenem Ort waren so wohl wenige aus dem Adelstande, als auch von denen Senatoren, ausgenommen 2. bis 3.

natores mit 2. oder 300. Edel-Leuten, von 80. zurückgelassenen Senatoren und von bey nahe 100000. Adelichen, sich nach Praag begebende, keine Protestation auf dem Wahl-Felde zurück lassende, nach der auf dem gewöhnlichen Ort einmüthig verrichteten Wahl, nach Verfliessung der Zeit, und Voneinanderreisung derer Woywodschaften, einen König, und noch darzu einen Ausländer, welcher doch aufs allerfeyerlichste war verschworen worden, unter ausländischen Waffen ausgeruffen haben, solchen der gantzen Nation zum Joch aufdringen wollen, und frembde Armée in Pohlen hineinführen.

Wo es aber auf die Vernunft und das Recht ankommt, so werden sich die Sächsischen Partisans damit leicht überwinden lassen. Denn die Gerechtigkeit ihres Verfahrens gründet sich weder auf die Rechte, noch auf die Vernunft, sondern auf die Sächsische und Muscowitische Waffen, weil ich gewiß versichert bin, daß sehr viele von ihnen an die Rechte, mit welchen der Auctor jener Schrift ihr Verfahren zu beschönigen sich angelegen seyn lässet, niemahlen werden gedacht haben. Was sie aber darzu verleitet hat, indem sie, augenscheinlich sehende, daß dieses ihr Verfahren die Zerrüttung des gantzen Staats, den Verlust der Freyheit und Ruin des Vaterlandes ohnfehlbahr nach sich ziehen würde, dennoch dieses alles gewaget haben, ist nicht schwer zu errahten. Denn ausser dem Particular-Interesse, zu welchem einige mit grossen Promessen verleitet worden, haben sie es deswegen gethan, um sich bey dem zukünftigen Herrn vor andern zu distinguiren, und sich zur Ehren-Stuffe, nach Hindansetzung des gemeinen Bestens, einen Weg zu eröffnen. Ja ich werde noch eine andere Ursache hievon gewahr. Es ist ihnen die Freyheit schon zu wieder gewesen. Die Adeliche Gleichheit hat ihnen schon unerträglich zu seyn gedaucht. Sie wünschen sich einen mächtigen Herrn, nehmlich von Geburth einen Teutschen, welcher die mit dieser Nation verknüpfte ansehnlichste Familien, so wohl aus Zuneigung, als auch aus Danckbahrkeit vor die erhaltene Crone, über alle bisherige Gleichheit erheben könte, damit sie von denen Fürsten des Heil.

Römischen Reichs weit mehr æstimiret würden, als bis dato geschehen, der Ritter-Stand aber bedrängt in die Enge gebracht werden möchte. Es gefält ihnen das Regiment, was andere Potentaten haben, und sie wollen sich auf die Art einen König setzen, auf welche Art alle andere Nationes einen beliebet. Sie wollen einen König erheben, nicht aber einen solchen, wie er in Pohlen pflegt zu seyn, nehmlich der durch freye Stimmen erwehlet worden; sondern einen, wie ihn alle andere Nationes haben, nehmlich einen absoluten, einen überaus mächtigen, und einen, der die Rechte ungestraft übertreten kan. Eben auf diese Weise hat das Jsraelitische Volck verfahren, welches, als ihm die von GOtt verliehene Freyheit ein Eckel worden und die so lang bey diesem Volck gewöhnliche Regierung zu wieder war, zu einem absoluten Herrn Lust bekam, welchen GOtt demselben auch zur Straffe gab, ihm zugleich aber ankündigen ließ, was sich mit ihm unter dieser neuen Regierungs-Form zutragen würde: „So gehorche nun ihrer Stimme, „ doch bezeuge ihnen und verkündige ihnen das Recht des Königes, der über „ sie herrschen wird. Daß wird des Königes Recht seyn, der über euch herr- „ schen wird: Eure Söhne wird er nehmen zu seinen Wagen und Reutern „ die vor seinem Wagen hertraben, und zu Ackerleuten, die ihm seinen Acker „ bauen, und zu Schnittern in seiner Erndte. Eure Töchter aber wird er „ nehmen, daß sie Apotheckerinnen, Köchinnen und Beckerinnen seyn. Eu- „ re beste Aecker und Weinberge und Oehl-Garten wird er nehmen und seinen „ Knechten geben. Darzu von euer Saat und Weinbergen wird er den Zehn- „ ten nehmen und seinen Kämmerern und Knechten geben. Und eure Knechte „ und Mägde, und eure feinste Jünglinge wird er nehmen und seine Geschäfte „ damit ausrichten. Jhr müsset seine Knechte seyn. Wenn ihr denn schreyen „ werdet zu der Zeit über euren König, den ihr euch erwehlet habet, so wird „ euch der HErr zu derselbigen Zeit nicht erhören „ (†). Jch will hier dieser Worte, deren Erfüllung GOtt an uns Pohlen in Gnaden abwenden wolle, nicht ein Ausleger seyn, weil sie an sich klar genung sind, auch dasjenige in sich schliessen, was wir unvermeidlich zu hoffen haben, wofern der in Praag erwehlte König die Oberhand behalten solte. Denn wenn dieser Thron erst einmahl mit Gewalt und Waffen erhalten worden, auch selbiger bis auf Kindes-Kinder solte erhalten bleiben, so würde man nothwendig nach denen Reguln verfahren, welche accurat genug in diesen Worten, denen mein Hochzuehrender Herr bey Gelegenheit nachzudencken beliebe, enthalten und exprimiret sind. Denn wenn er erst anfangen möchte sich dasjenige, was zum Königreich gehöret, zuzueignen, wer würde ihm als denn wohl verwehren können, auch die Adelichen

(†) 1. Sam. IIX. 9-18.

lichen Güter zu usurpiren? Es würde mit uns auf eben die Art gehen, als es ohnlängst in Schweden bey Verlierung der Freyheit geschahe, alwo der König Gustavus ein Edict ausgehen liesse, daß die in Adelichem Besitz befindliche Güter zu denen Königl. Taffel-Gütern solten gezogen werden, wo nicht die Adelschaft das Recht, welches sie ursprünglich von denen Königen erhalten hätte, aufzeigen würde. Als sich aber kaum einer fande, der so alte Rechte aufweisen kunte, so nahm der König alle Adeliche Güter hinweg. Auf eben diese oder doch dergleichen Art würde der durch seine eigene Macht sich auf den Thron setzende König mit leichter Mühe zum Ruin unserer Républiqve seine Monarchie erheben, welche doch den Benachbahrten allezeit fürchterlich, uns aber unerträglich seyn müste. Dieses ist aber unser eintziges Unglück, daß uns nur dasjenige, so gegenwärtig ist, afficiret, und daß wir uns nach denen zukünftigen Unglücks-Fällen, welche unser doch unfehlbahr und nicht mehr weit erwarten, gar nicht umbsehen. Jedoch wir haben noch die Hofnung zu GOtt, daß wir, die wir durch das gegenwärtige Unglück bedrängt, und von denen Exempeln der benachbarten, nemlich der Ungarischen, Böhmischen und Schlesischen Nationen überführet sind unsere letzte Kräfte daran wenden, den dem Pohlnischen Nahmen entzogenen Ruhm wieder erhalten, das Joch, welches uns die übelgesinnete Mitt-Brüder und unsere mächtige Nachbahren auferlegen, von uns abwältzen und uns vorsehen werden, daß sie in Zukunft uns dergleichen nicht zu kehren. In solcher gewissen Hofnung verbleibe ich allezeit &c.

P. S. Weil auf die Käyserlichen Manifeste und Antworten eine Schrift, in eben der Sprache, als jene geschrieben sind, in öffentlichem Druck herausgekommen ist und alles dasjenige, was von dieser Materie kan gesaget werden, in sich fasset; so wird mein Hochzuehrender Herr gütigst dispensiren, daß meine Gedancken auf gedachte Manifeste und Antworten nicht werde an den Tag legen.

